

RS Vwgh 2005/10/18 2001/14/0079

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §188 Abs1 litd;

EStG 1988 §28;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2001/14/0080

Rechtssatz

Das Ausmaß einer nicht unternehmerischen Nutzung ändert sich nicht in Abhängigkeit von der Anzahl der den Teil der Liegenschaft privat nutzenden Personen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001140079.X01

Im RIS seit

23.11.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at